



Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen

Das Ansuchen kann frühestens nach Ausbildungsbeginn, aber muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden.

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name _____ Vorname _____ SV-Nr. / Geburtsdatum _____

Hauptwohnsitz: Straße/Top _____ PLZ / Ort _____

Telefonnummer privat/Geschäft _____ E-Mail-Adresse _____

Bank _____ IBAN _____ BIC _____

Höchste abgeschlossene Ausbildung **vor** Ausbildungsbeginn:

Pflichtschule Lehre Mittlere oder höhere Schule Universität oder Fachhochschule

Letztes vollentlohntes Brutto-Monatseinkommen vor Ausbildungsbeginn: € _____

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): _____

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers _____

II. Ausbildungsinstitut

Name des Ausbildungsinstituts

Straße PLZ/Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ausbildungsinstituts

Internetseite des Ausbildungsinstituts

Die Antragstellerin/der Antragsteller besucht/e nachstehende Ausbildung regelmäßig:

Kursbezeichnung	€	Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)		Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€	Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)		Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€	Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)		Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€	Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)		Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€	Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)		Anzahl der Unterrichtsstunden

Gesamte Kurskosten: € _____

Zusätzliche Prüfungsgebühren: € _____

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Ausbildungsinstituts
-----	-------	--

III. Arbeitgeber

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist derzeit bei nachstehender Firma über der Geringfügigkeit beschäftigt bzw. hat ein Rückkehrrecht zum Arbeitsplatz:

Firmenname

Straße PLZ/Ort

Eintrittsdatum

Derzeit ausgeübter Beruf

Es wird ein Beitrag des Arbeitgebers zu den Ausbildungskosten geleistet:

ja, in der Höhe von € _____

nein

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers
-----	-------	--

IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor der Ausbildung arbeitslos: ja nein

Ich beziehe während der Ausbildung

Arbeitslosengeld / Notstandshilfe	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
eine AMS-Beihilfe	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Weiterbildungsbeihilfe aufgrund Weiterbildungszeit	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Weiterbildungsteilzeitbeihilfe aufgrund Weiterbildungsteilzeit	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Mein Arbeitgeber hat für die beantragte Ausbildung eine Beihilfe erhalten	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

V. Sonstige Förderstellen

Ich beziehe für diese Ausbildung eine andere Förderung ja nein

Förderstelle: _____

Ich bekomme durch den Bund die Prüfungsgebühren erstattet ja nein

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:

- Vollentlohnzte Einkommensnachweise der letzten drei Monate vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Rechnungen der Kurskosten sowie der Prüfungsgebühren
- Zahlungsnachweise der Kurskosten sowie der Prüfungsgebühren (können nachgereicht werden)
- Kopie des Erfolgsnachweises (kann nachgereicht werden)

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail info@bildungszuschuss.at
Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at